

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Motion Beat Gubser (EDU): Moderate Steuersenkung nach Eigenkapitalbildung; Fristverlängerung**

Am 6. Dezember 2012 hat der Stadtrat folgende Motion Beat Gubser (EDU) erheblich erklärt:

Der altrechtliche Bilanzfehlbetrag ist abgebaut. Der Gemeinderat strebt nun die Bildung von Eigenkapital in der Höhe von vier bis fünf Steuerzehnteln (90 bis 120 Mio. Franken) an. Danach kann er sich eine Steuersenkung vorstellen.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, spätestens zwei Jahre nach einer Eigenkapitalbildung von 100 Mio. Franken, eine moderate Steuersenkung vorzunehmen.

Bern, 15. Dezember 2011

Motion Beat Gubser (EDU)

Bericht des Gemeinderats

An seiner Sitzung vom 6. Dezember 2012 hat der Stadtrat die Motion Beat Gubser (EDU) erheblich erklärt. In seiner Motionsantwort hat der Gemeinderat ausgeführt, dass es für ein Gemeinwesen, sobald das Eigenkapital die angestrebte Höhe erreicht hat und sämtliche öffentlichen Aufgaben finanziert sind, keinen Grund gibt, die Steuern nicht massvoll zu senken. Der Gemeinderat würde dann dem Stadtrat im Rahmen der Erarbeitung des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP) aufzeigen, wie eine nachhaltige Steuersenkung allenfalls umgesetzt werden könnte.

Aufgrund des guten Rechnungsergebnisses 2013, sowie durch die buchhalterische Umsetzung der Rückführung von Stadtbauten Bern und die Umstellung auf das neue Rechnungsmodell HRM2 wurde per 1. Januar 2014 eine Eigenkapitalhöhe von mehr als 100 Mio. Franken erreicht. Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 5. Juni 2014 mit SRB 2014-252 jedoch einer Teilverwendung des Bilanzüberschusses zu Gunsten einer Arbeitgeberbeitragsreserve von 12,2 Mio. Franken zugestimmt, wodurch das Eigenkapital wieder unter die in der Motion genannte Grenze von 100 Mio. Franken fällt und die Vornahme einer moderaten Steuersenkung somit im Moment nicht thematisiert werden muss.

Wie in der Motionsantwort aufgezeigt, besteht ein enger Zusammenhang zwischen der mittelfristigen Finanzplanung und der Beurteilung, ob bei Erreichen der angestrebten Eigenkapitalhöhe allenfalls eine moderate Steuersenkung umgesetzt werden könnte. Die Beurteilung erfolgt sinnvollerweise im Zusammenhang mit dem IAFP und könnte erstmals mit dem IAFP 2016 - 2019 vorgenommen werden, weil bei dessen Vorliegen auch die Zahlen der Jahresrechnung 2014 bekannt sein werden. Würde die Motion losgelöst von IAFP und Jahresrechnung behandelt, bestünde die Gefahr, dass Entscheidungen basierend auf unvollständigen und nicht zeitgerechten Informationen getroffen würden. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat eine entsprechende Fristverlängerung.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Beat Gubser (EDU):
Moderate Steuersenkung nach Eigenkapitalbildung; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zur Behandlung des Integrierten
Aufgaben- und Finanzplans 2016 - 2019 im Stadtrat zu.

Bern, 19. November 2014

Der Gemeinderat